

Versicherungsschein Nr. [REDACTED]

Betriebliche Direktversicherung (Entgeltumwandlung)

Kollektiv-Bausteinrente mit Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn KR4 M

Versicherungsnehmer
Versicherte Person

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Hauptrente (Garantierente) jährlich
ab Rentenbeginn 01.07.2047
zahlbar monatlich mit

EUR 6.432,30
EUR 536,02

Garantiezeit (Rentenmindestlaufzeit)

bis 30.06.2067

Versicherungsbeginn

01.07.2009

Eintrittsalter

27 Jahre

Beitragszahlungsdauer

38 Jahre

Rentenbeginnalter

65 Jahre

Beitragsrückgewähr

Bei Tod der versicherten Person vor
Rentenbeginn erstatten wir die eingezahlten
Beiträge (ohne Ratenzuschläge und ohne
Beiträge für Zusatzversicherungen) in Form
einer Rente.

Gewinnverwendung

Verzinsliche Ansammlung

Für diesen Vertrag gelten folgende Versicherungsbedingungen:

Allgemeine Bedingungen für die Lebensversicherung (ALB09)

Besondere Bedingungen für die Bausteinrente (B09)

Sonder-Bestimmungen Betriebliche Altersversorgung (BAV09)

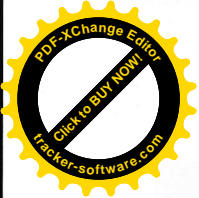
Bezugsrecht

Unwiderruflich bezugsberechtigt für den Todes- als auch für den Erlebensfall ist die versicherte Person. Bei Tod der versicherten Person ist die Versicherungsleistung als Rente in nachstehender Rangfolge zu zahlen an:

- den Ehepartner, mit dem sie im Zeitpunkt des Todes verheiratet war, bzw. den dann eingetragenen Lebenspartner
- die versorgungsberechtigten Kinder gemäß BMF-Schreiben vom 20.01.2009 zu gleichen Teilen
- den Lebensgefährten

Sofern ein Sterbegeld gemäß der Sonder-Bestimmungen Betriebliche Altersversorgung fällig wird, erfolgt die Zahlung an : Bitte ggf. nachmelden.

Für die Leistung im Todesfall in Form einer Rente ist gemäß Punkt c) als Lebensgefährte/Lebensgefährtin namentlich benannt: [REDACTED]



Versicherungsschein Nr. [REDACTED]

Jährlicher Tarifbeitrag für die Rentenversicherung	EUR	2.528,67
Jährlicher Zahlbeitrag	EUR	2.528,67
Zahlbeitrag gemäß monatlicher Zahlungsweise (Hinweis: Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei)	EUR	216,00
Einlösungsbeitrag vom 01.07.2009 bis zum 31.07.2009 sind zu zahlen	EUR	216,00

Beitragszahlung

Die Beiträge werden wir gemäß der Sammelinkassovereinbarung anfordern.

Beginn des Versicherungsschutzes und Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des Einlösungsbeitrages (erster oder einmaliger Beitrag)

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Der Einlösungsbeitrag ist unverzüglich nach Vertragsabschluss zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Zahlen Sie den Einlösungsbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

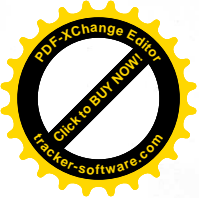
Zahlen Sie den Einlösungsbeitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir auch die speziell für diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB (Mittel zur Korrektur von Eingabefehlern, Bestätigung des Antrags) erfüllt haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Hannoversche Lebensversicherung AG, 30622 Hannover
Hausanschrift: Karl-Wiechert-Allee 10, 30625 Hannover
Fax: (0511) 95 65-6 66, E-Mail: antragsservice@hannoversche-leben.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die



Versicherungsschein Nr. [REDACTED]

Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Wir erstatten Ihnen aber einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 VVG. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt Ihr Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

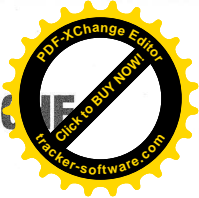
Hinweis zur Kapitalabfindung

Entscheiden Sie sich anstatt der lebenslänglichen Rentenzahlung für die Kapitalabfindung, wird zum 01.07.2047 ein garantierter Betrag von 147.541 EUR fällig.

[REDACTED]
Hannover, den 01.07.2009

Hannoversche Lebensversicherung AG

F. Heber *Plenkner*



Betriebliche Direktversicherung (Entgeltumwandlung)

Anlage zum Versicherungsschein Nr. [REDACTED]

Rentenversicherung

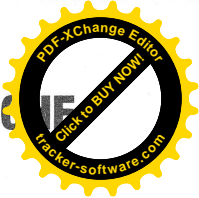
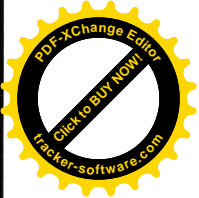
Basisdaten (Tarif KR4 M)

Eintrittsalter:	27 Jahre	Versicherungsbeginn:	01.07.2009	Gewinnverwendung bis Rentenbeginn:
Rentenbeginnalter:	65 Jahre	Rentenbeginn:	01.07.2047	Verzinsliche Ansammlung
		Rentengarantiezeit:	20 Jahre	
Zahlbeitrag monatlich:	216,00 EUR	Garantierte mtl. Altersrente:	536,02 EUR	Gewinnverwendung nach Rentenbeginn:
Beitragszahlungsdauer:	38 Jahre			Dynamische oder flexible Rente

Übersicht der wichtigsten Werte (in Euro)

Wird diese Versicherung gekündigt oder beitragsfrei gestellt, so ergeben sich ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung folgende Werte.

Zum	Deckungs- kapital	Rückkaufs- wert	Abzug bei Kündigung	Auszahlungs- betrag bei Kündigung	Jahresrente bei Beitrags- freistellung
01.07.2010	2.480	2.480	0 (Null)	2.480	246
01.07.2011	5.015	5.015	0 (Null)	5.015	488
01.07.2012	7.608	7.608	0 (Null)	7.587	724
01.07.2013	10.259	10.259	0 (Null)	10.115	955
01.07.2014	12.970	12.970	0 (Null)	12.644	1.182
01.07.2015	15.741	15.741	0 (Null)	15.173	1.403
01.07.2016	18.575	18.575	0 (Null)	17.701	1.619
01.07.2017	21.473	21.473	0 (Null)	20.230	1.831
01.07.2018	24.437	24.437	0 (Null)	22.759	2.039
01.07.2019	27.467	27.467	0 (Null)	25.287	2.241
01.07.2020	30.566	30.566	0 (Null)	27.816	2.440
01.07.2021	33.736	33.736	0 (Null)	30.345	2.634
01.07.2022	36.976	36.976	0 (Null)	32.873	2.823
01.07.2023	40.291	40.291	0 (Null)	35.402	3.009
01.07.2024	43.681	43.681	0 (Null)	37.931	3.191
01.07.2025	47.148	47.148	0 (Null)	40.459	3.368
01.07.2026	50.694	50.694	0 (Null)	42.988	3.542
01.07.2027	54.321	54.321	0 (Null)	45.517	3.712
01.07.2028	58.030	58.030	0 (Null)	48.045	3.878
01.07.2029	61.825	61.825	0 (Null)	50.574	4.041
01.07.2030	65.707	65.707	0 (Null)	53.103	4.200
01.07.2031	69.679	69.679	0 (Null)	55.631	4.356
01.07.2032	73.742	73.742	0 (Null)	58.160	4.508
01.07.2033	77.900	77.900	0 (Null)	60.689	4.657
01.07.2034	82.154	82.154	0 (Null)	63.217	4.803
01.07.2035	86.507	86.507	0 (Null)	65.746	4.945
01.07.2036	90.962	90.962	0 (Null)	68.275	5.085
01.07.2037	95.521	95.521	0 (Null)	70.803	5.221
01.07.2038	100.188	100.188	0 (Null)	73.332	5.354
01.07.2039	104.964	104.964	0 (Null)	75.861	5.485
01.07.2040	109.852	109.852	0 (Null)	78.389	5.613
01.07.2041	114.856	114.856	0 (Null)	80.918	5.737
01.07.2042	119.980	119.980	0 (Null)	83.447	5.860
01.07.2043	125.227	125.227	0 (Null)	85.975	5.979
01.07.2044	130.602	130.602	0 (Null)	88.504	6.096
01.07.2045	136.109	136.109	0 (Null)	91.033	6.210
01.07.2046	141.754	141.754	0 (Null)	93.561	6.322



Die Tabellenwerte sind vertraglich garantierte Werte unter Berücksichtigung von § 5 Abs. (3) der Allgemeinen Bedingungen für die Lebensversicherung.

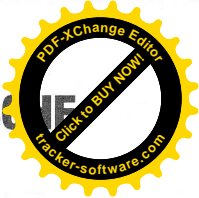
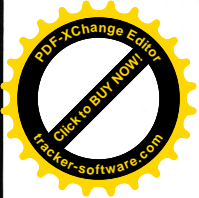
Beim Vergleich mit Ihren Einzahlungen berücksichtigen Sie bitte, dass nur die Sparanteile ihrer Beiträge für die Tabellenwerte verfügbar sind. Denn Ihr Beitrag hat mehrere Bestandteile:

- Risikoanteil - daraus finanzieren wir die Leistungen, auf die bei Tod des Versicherten Anspruch besteht.
- Kostenanteil - daraus decken wir die Ausgaben für den Abschluss und die laufende Verwaltung Ihrer Versicherung.
- Sparanteil - daraus bilden wir ein "Deckungskapital", aus dem wir bei Rentenbeginn die vereinbarte Rentenzahlung finanzieren. Sein jeweils erreichter Stand ist Grundlage der Tabellenwerte.

Im Falle einer Kündigung wird höchstens die bei Tod fällig werdende Beitragsrückgewähr ausgezahlt. Übersteigt der Rückkaufwert die bei Tod fällige Beitragsrückgewähr, so wird aus dem übersteigenden Betrag eine beitragsfreie Rente (ohne Beitragsrückgewähr) gebildet. Diese beitragsfreie Rente ist in den Tabellenwerten nicht enthalten.

Unterschreitet die Rente bei Rentenbeginn die Kleinbetragsrente in Anlehnung an § 93 Abs. 3 Satz 2 und 3 EStG, so können wir den für diese Rente zur Verfügung stehenden Betrag in einer Summe auszahlen. Der Vertrag endet mit Auszahlung des Betrages.





Betriebliche Direktversicherung (Entgeltumwandlung)

Unverbindliche Beispielrechnung

Rentenversicherung

Basisdaten (Tarif KR4 M)

Eintrittsalter:	27 Jahre	Versicherungsbeginn:	01.07.2009	Gewinnverwendung bis Rentenbeginn:
Rentenbeginnalter:	65 Jahre	Rentenbeginn:	01.07.2047	Verzinsliche Ansammlung
		Rentengarantiezeit:	20 Jahre	
Zahlbeitrag monatlich:	216,00 EUR	Garantierte mtl. Altersrente:	536,02 EUR	Gewinnverwendung nach Rentenbeginn:
Beitragszahlungsdauer:	38 Jahre			Dynamische oder flexible Rente

Übersicht der wichtigsten Werte (in Euro)

Bitte beachten Sie unsere Erläuterungen zur Beispielrechnung

Leistungen	garantiert	möglich bei einer Gesamtverzinsung von		
	2,25 %	3,25 %	4,25 %	5,25 %
Kapitalabfindung	147.541	207.845	283.931	382.376
davon Schlussbonus		24.831	56.161	96.697
monatl. Rente zum Ende der Ansparphase	536,02	755,11	1.031,53	1.389,19
monatl. Rente ab Rentenbeginn bei flexibler Gewinnrente	536,02	860,68	1.339,97	2.012,24
bei dynamischer Gewinnrente				
... zu Rentenbeginn	536,02	762,34	1.051,28	1.429,07
... nach 5 Jahren	536,02	799,39	1.155,47	1.645,59
... nach 10 Jahren	536,02	838,00	1.269,23	1.893,26

Mögliche Entwicklung bis zum Rentenbeginn

Nach Versicherungs-jahr	monatliche Beiträge		Garantierte Leistungen		
	Zahlbeitrag	Tarifbeitrag	bei Übertragung	im Todesfall	beitragsfreie Jahresrente
1	216,00	216,00	2.480	2.529	246
2	216,00	216,00	5.015	5.058	488
3	216,00	216,00	7.608	7.587	724
4	216,00	216,00	10.259	10.115	955
5	216,00	216,00	12.970	12.644	1.182
6	216,00	216,00	15.741	15.173	1.403
20	216,00	216,00	61.825	50.574	4.041
33	216,00	216,00	119.980	83.447	5.860
34	216,00	216,00	125.227	85.975	5.979
35	216,00	216,00	130.602	88.504	6.096
36	216,00	216,00	136.109	91.033	6.210
37	216,00	216,00	141.754	93.561	6.322

Erläuterungen zur Beispielrechnung (bitte beachten Sie hierzu auch die Folgeseite)

Eine Rentenversicherung läuft viele Jahre, oft sogar Jahrzehnte. Über so lange Zeiträume können die Erträge in den einzelnen Jahren stark schwanken, wie insbesondere die letzten Jahre gezeigt haben. Um Ihnen beispielhaft zu zeigen, wie sich unterschiedliche Zinssätze auswirken können, haben wir die mögliche Entwicklung bei einer Gesamtverzinsung von 3,25 %, 4,25 % und 5,25 % dargestellt. Diese Berechnungen unterstellen eine die gesamte Vertragsdauer über **gleichbleibend hohe Gesamtverzinsung und sind unverbindlich.**



Erläuterungen zur Beispielrechnung

Leistungen bei Beitragsfreistellung oder Übertragung

Bei Beitragsfreistellung bilden wir aus dem Deckungskapital eine beitragsfreie Rente. Diese zahlen wir ab dem vereinbarten Rentenbeginn, sofern Sie keine Kapitalabfindung beantragen. Die Höhe der beitragsfreien Rente können Sie der Beispielrechnung entnehmen.

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können Sie Ihre Altersversorgung bei einem neuen Arbeitgeber weiterführen. Die Höhe des zur Weiterführung zur Verfügung stehenden Kapitals (Übertragungswert) können Sie der Beispielrechnung entnehmen.

Wie entstehen Überschüsse?

Eine Rentenversicherung bietet Ihnen hohe garantierte Leistungen über sehr lange Zeiträume. Deshalb müssen die Beiträge besonders sorgfältig kalkuliert werden. Denn die künftige Entwicklung an den Kapitalmärkten, bei der Sterblichkeit und bei den Kosten ist ungewiss, während garantierte Rente und Tarifbeitrag die gesamte Vertragsdauer über garantiert sind. Nach jedem Geschäftsjahr wird festgestellt, ob und in welcher Höhe Überschüsse entstanden sind, beispielsweise weil höhere Zinserträge erzielt wurden als kalkuliert oder weil weniger Kosten benötigt wurden als geplant. Müssen die Renten allerdings länger gezahlt werden als kalkuliert, kann dieses zu Verlusten führen.

Wohin fließen die Überschüsse?

Nach der erforderlichen Rücklagenbildung werden die Überschüsse der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, der dann jedes Jahr die entsprechenden Mittel für die Überschussbeteiligung entnommen werden. Kleinere, vor allem kurzfristige Schwankungen bei den Erträgen können so in der Regel durch vorhandene Reserven ausgeglichen werden. Ändern sich die Rahmenbedingungen - insbesondere an den Kapitalmärkten und **hinsichtlich der Lebenserwartung** - aber nachhaltig und/oder über längere Zeiträume, dann kann sich dieses auf die Höhe der Überschussbeteiligung auswirken. Im Übrigen lässt das starke Auf und Ab der letzten Jahre an den Kapitalmärkten erwarten, dass auch die Höhe der Überschussbeteiligung künftig Schwankungen unterworfen sein wird. Unsere unverbindliche Beispielrechnung zeigt Ihnen deshalb auch die Entwicklung bei unterschiedlichen Zinsannahmen.

Wann werden die Überschüsse zugeteilt?

Sobald der Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres erkennbar ist, können die Gewinnsätze erklärt werden. Jeder Vertrag soll so am Überschuss beteiligt werden, wie er auch zu dessen Entstehung beigetragen hat. Dabei wird zwischen laufender Überschussbeteiligung, Schlussbonus und Beteiligung an Bewertungsreserven unterschieden. Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden dem Vertrag die Überschüsse, die erfahrungsgemäß in den einzelnen Jahren auch realisiert und damit erzielt werden können, in Form von jährlichen Gewinnanteilen zugeteilt. Diese Zuteilung ist unwiderruflich, d.h. eine spätere Änderung der Gewinnsätze wirkt sich nicht auf diese bereits zugeteilten Überschüsse aus. Außerdem kann es einen Schlussbonus geben, dessen Höhe jährlich neu festgesetzt wird und der deshalb immer nur für die Verträge gilt, die nach der Festsetzung auch zur Auszahlung kommen. Der Schlussbonus soll während der Vertragslaufzeit auch zum Ausgleich von Ertragsschwankungen dienen, die bei langen Vertragsdauern auftreten können. Die endgültige Höhe steht daher immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung vor Rentenbeginn bzw. im Jahr des Rentenbeginns fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen. Sofern aus den durch Ihre Beitragszahlungen geschaffenen Vermögenswerten Bewertungsreserven entstanden sind, werden Sie daran bei Vertragsbeendigung vor dem Rentenbeginn (Tod, Rückkauf oder Übertragung), zum Rentenbeginn und nach dem Rentenbeginn alljährlich bei Erleben des Jahrestags des Rentenbeginns gemäß § 153 VVG beteiligt. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Buchwert liegt. Sie unterliegen erfahrungsgemäß starken Schwankungen und werden deshalb monatlich neu ermittelt. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jedem einzelnen Vertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung eines Vertrages vor dem Rentenbeginn, zum Rentenbeginn bzw. bei Erleben des Jahrestags des Rentenbeginns wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag, falls ein solcher vorhanden sein sollte, zur Hälfte zugeteilt und ausgeschüttet. Einzelheiten zur Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen. Über die tatsächliche Entwicklung Ihrer Überschussbeteiligung informieren wir Sie während der Vertragsdauer jährlich.

Die Gewinnanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt. Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, wird ein vorhandenes Gewinnguthaben ausgezahlt. Erlebt die versicherte Person den Rentenbeginn, kann ein vorhandenes Gewinnguthaben ausgezahlt oder als Beitrag für eine Zusatzrente verwendet werden, die wir nach den dann für den Neuzugang gültigen Rententariifen berechnen. Die während des Rentenbezugs gutgeschriebenen Gewinnanteile verwenden wir ab Rentenbeginn zur Finanzierung einer Gewinnrente in dynamischer oder flexibler Form. Bei der dynamischen Gewinnrente wird jeder Jahresüberschussanteil als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente verwendet, die ab dem Ausschüttungszeitpunkt garantiert ist. Bei der flexiblen Gewinnrente wird ein Teil des Jahresüberschussanteils als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente verwendet, der andere Teil wird gleichmäßig über 12 Monate verteilt ausgezahlt, so dass es zur Zahlung einer ab Rentenbeginn erhöhten, nicht garantierten Rente kommt, die bei unveränderter Festsetzung der laufenden Überschussbeteiligung und bei unveränderten sonstigen Verhältnissen Jahr für Jahr gleich bleibt. Ändert sich die laufende Überschussbeteiligung, dann kann sich auch die Höhe der flexiblen Gewinnrente ändern. Stirbt die versicherte Person in einer evtl. vereinbarten Rentengarantiezeit, so wird die flexible Gewinnrente automatisch auf eine dynamische Gewinnrente ermäßigt, ausgehend von dem bisher erreichten garantierten Stand der Gewinnrente.

Worauf baut die Beispielrechnung auf?

Die in der Beispielrechnung genannten garantierten Werte basieren auf der Sterbetafel DAV 2004 R sowie einem garantierten Rechnungszins von 2,25 %. Unsere unverbindliche Beispielrechnung zeigt Ihnen, wie sich unterschiedlich hohe, über die gesamte Laufzeit des Vertrages gleich bleibende Gesamtverzinsungen auf die Höhe der Gesamtleistung auswirken würden. Dabei wird eine Beteiligung an Bewertungsreserven nicht berücksichtigt. Die Beispielrechnung zur Gesamtverzinsung von 4,25 % basiert auf folgenden Gewinnsätzen:

Zinsgewinnanteil:	2,00 % des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung (zusätzlich zum Garantiezins von 2,25 %). Er vermindert sich um 0,10 %-Punkte für jedes Jahr, das über dem Rentenbezugsalter von 90 Jahren liegt.
Grundgewinnanteil:	0,50 % des jährlichen Beitrages für die Hauptversicherung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
Ansammlungsziins:	4,25 % jährlich
Schlussbonus:	70 %, maximal jedoch 14 % für jedes abgelaufene Versicherungsjahr, des Gewinnguthabens, das bis dahin aus den jährlichen Gewinnanteilen für die Hauptversicherung gebildet wurde. Innerhalb einer vorhandenen Abrufphase kann der volle Schlussbonus höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre gezahlt werden. In den 5 vor diesem Zeitraum liegenden Jahren kann er in gestaffelter Höhe auch bei Tod, Rückkauf oder vorzeitigem Rentenbeginn gezahlt werden. Bei Verträgen ohne Abrufphase bezieht sich die Staffelung auf die 5 Jahre vor dem Rentenbeginn. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen Schlussbonus wird eine Zusatzrente nach dann aktuellen Rechnungsgrundlagen gebildet werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Gewinnsätze für die Zukunft **nicht garantiert** sind.



Betriebliche Direktversicherung (Entgeltumwandlung)

Beispielrechnung über die möglichen Leistungen in der Abrufphase

Rentenversicherung

Basisdaten (Tarif KR4 M)

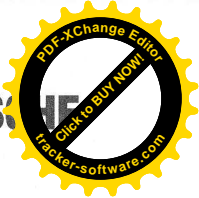
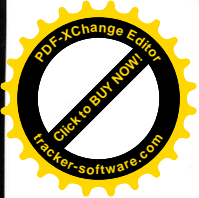
Eintrittsalter:	27 Jahre	Versicherungsbeginn:	01.07.2009	Gewinnverwendung bis Rentenbeginn:	
Rentenbeginnalter:	65 Jahre	Rentenbeginn:	01.07.2047	verzinsliche Ansammlung	
		Rentengarantiezeit:	20 Jahre		
Zahlbeitrag monatlich:	216,00 EUR	Garantierte mtl. Altersrente:	536,02 EUR	Gewinnverwendung nach Rentenbeginn:	
Beitragszahlungsdauer:	38 Jahre			Dynamische oder flexible Rente	

Übersicht der wichtigsten Werte (in Euro)

Mögliche monatliche Rente ab Rentenbeginn inklusive Gewinnrente bei einer angenommenen Gesamtverzinsung von							
Abruf im Alter von	garantiert	3,25 %		4,25 %		5,25 %	
		dynamisch	flexibel	dynamisch	flexibel	dynamisch	flexibel
60	400,56	543,32	622,91	718,18	942,12	938,25	1.372,97
61	424,88	581,79	664,88	775,59	1.011,35	1.021,33	1.482,68
62	450,52	622,76	709,68	837,28	1.086,04	1.111,36	1.602,06
63	477,54	666,40	756,97	903,56	1.164,95	1.208,92	1.728,63
64	506,02	712,86	807,43	974,79	1.250,10	1.314,61	1.866,38
65	536,03	762,34	860,68	1.051,28	1.339,97	1.429,07	2.012,24

Ein Abruf im Rahmen der Abrufphase ist nur dann möglich, wenn die bedingungsgemäß festgesetzte Mindestrente erreicht wird. Zudem kann durch die beitragsfreie Verfügungsphase der Beginn der Rentenzahlung bis zu 5 Jahre nach dem vereinbarten Rentenbeginn erfolgen.

Erläuterungen zur Abrufphase
Eine Rentenversicherung läuft viele Jahre, oft sogar Jahrzehnte. Über so lange Zeiträume können die Erträge in den einzelnen Jahren stark schwanken, wie insbesondere die letzten Jahre gezeigt haben. Um Ihnen modellhaft zu zeigen, wie sich unterschiedliche Zinssätze auswirken können, haben wir die mögliche Entwicklung bei einer Gesamtverzinsung von 3,25 %, 4,25 % und 5,25 % dargestellt. Diese Berechnungen unterstellen eine die gesamte Vertragsdauer über **gleichbleibend hohe Gesamtverzinsung und sind unverbindlich.**



Betriebliche Direktversicherung (Entgeltumwandlung)

Modellrechnung nach §154 VVG

Rentenversicherung

Basisdaten (Tarif KR4 M)

Eintrittsalter:	27 Jahre	Versicherungsbeginn:	01.07.2009	Gewinnverwendung bis Rentenbeginn:
Rentenbeginnalter:	65 Jahre	Rentenbeginn:	01.07.2047	Verzinsliche Ansammlung
		Rentengarantiezeit:	20 Jahre	
Zahlbeitrag monatlich:	216,00 EUR	Garantierte mtl. Altersrente:	536,02 EUR	Gewinnverwendung nach Rentenbeginn:
Beitragszahlungsdauer:	38 Jahre			Dynamische oder flexible Rente

Übersicht der wichtigsten Werte (in Euro)

Mögliche Leistungen zum Rentenbeginn:

angenommener Zinssatz:	2,76 %	3,76 %	4,76 %
mögliche Kapitalabfindung*:	164.913	204.409	255.430
mögliche monatliche Rente* zum Ende der Ansparphase:	599,13	742,62	927,99

*Garantierte Leistungen zuzüglich unverbindlicher laufender Gewinnbeteiligung bis Rentenbeginn

Wichtige Hinweise:

In dieser vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Modellrechnung werden fiktive Leistungen unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Beitragskalkulation mit drei verschiedenen, gesetzlich vorgeschriebenen Zinssätzen hochgerechnet.

Darüber hinaus erfolgt die Hochrechnung abweichend von der individuellen Beispielrechnung ohne Schlussbonus. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist eine mögliche Beteiligung an Bewertungsreserven.

Bei dieser Modellrechnung handelt es sich lediglich um ein Rechenmodell, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Die hier genannten Werte sind daher unverbindlich. Sie können hieraus keinerlei Ansprüche gegen uns ableiten.